



Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume,  
Europa und Verbraucherschutz  
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel

Per E-Mail an:

[lyn.albrechtsen@mllev.landsh.de](mailto:lyn.albrechtsen@mllev.landsh.de), [thorsten.reinsch@mllev.landsh.de](mailto:thorsten.reinsch@mllev.landsh.de)

Kiel, den 30. September 2022

## **Schriftliche Anhörung zum Entwurf der Landesverordnung zur Änderung der Landesdüngeverordnung**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Sturies,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die nun erweiterten Vorgaben der Düngeverordnung des Bundes (DüV) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete (AVV GeA) werden von uns begrüßt. Die bislang nicht Richtlinien konforme Umsetzung der EU-Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie und Nitratrichtlinie) war leicht vorhersehbar. Daher hatten wir die geltenden Verordnungen in unserer Stellungnahme an das MELUND vom 6. November 2020 scharf kritisiert – wie auch weite Teile aus der Wissenschaft. Um so mehr verstimmt uns nun die kurze Frist von nur wenigen Tagen für eine erneute Stellungnahme. Gewichtiger ist jedoch, befürchten zu müssen, dass auch dieser Entwurf einer Landesverordnung bis zur endgültigen Abwehr eines Vertragsverletzungsverfahrens möglicherweise nicht der letzte Schritt auf dem Weg zu einem effektiven Ordnungsrecht sein dürfte.

Die Fläche der sogenannten roten Gebiete mit den restriktiveren Vorgaben zur Düngung wurde für Schleswig-Holstein auf nun 9,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche erhöht, was zu begrüßen ist, handelt es sich doch um die entscheidende Maßnahme. Nichtsdestotrotz handelt es sich nach wie vor noch immer um eine vergleichsweise kleine Nitratkulisse. Laut aktuellem Nährstoffbericht des Landes (Kernaussage: „*Der Bericht zeigt klar auf, dass sich die Nährstoffsituation leider nicht gebessert hat.*“) ist nach wie vor von immensen Grundwasserbelastungen auszugehen. Die erforderliche

Trendwende ist zweiundzwanzig Jahre nach Inkrafttreten der EG-Wasserrahmenrichtlinie immer noch nicht in Sicht. So dürften auch die nun neuen (Bundes-)Regelungen eher nur begrenzt zu den laut WRRL erforderlichen Reduzierungen beitragen (siehe unsere Stellungnahme aus 2020). Da zudem die Landesdüngeverordnung in Schleswig-Holstein nur wenig ambitioniert ist, kaum weitgehende Vorgaben einbringt und zudem für den aktuellen Entwurf keine weitergehenden Vorgaben macht - was sehr wohl möglich gewesen wäre - erscheint uns eine schnelle Absenkung der Belastungen allein aufgrund der rechtlichen Vorgaben wenig wahrscheinlich. Wir erinnern daran, dass die Diskussion um die Ausgestaltung der Düngeverordnung nicht allein nur mit Blick auf den Grundwasserschutz geführt werden darf. Auch aus Sicht des Meeresschutzes (sämtliche Küstengewässer befinden sich in einem „schlechten chemischen Zustand“) besteht mittlerweile seit Jahrzehnten ein flächendeckender Handlungsbedarf, die Nährstoffeinträge zu mindern. Diese Ziele sind nach Ansicht der Christian-Albrechts-Universität bei standort- und pflanzenbedarfsgerechter Düngung grundsätzlich erreichbar.

Obwohl spätestens seit 2015 massiv gegen geltendes EU-Recht verstoßen wird und das Vertragsverletzungsverfahren noch nicht vom Tisch ist, hat das Land offensichtlich keine Eile, wartet stattdessen Monitoring-Ergebnisse und Auswirkungen der Erhöhung von Messstellen ab sowie Ergebnisse eines sogenannten Wirkungsmonitorings. Und so werden wir – wie bereits zu Beginn der völlig unzureichenden WRRL-Maßnahmen Anfang der 2000er Jahre einmal mehr auf das „lange Gedächtnis“ des Grundwassers vertröstet. Aufgrund der aktuell exorbitant gestiegenen Düngemittelpreise, einer drohenden Düngemittelknappheit, leicht sinkender Tierzahlen, ggf. auch durch die zunehmend trockeneren Sommermonate könnten die Grundwasserwerte sich dennoch zum Positiven wenden – nur verlassen sollte sich das Land darauf nicht. Es könnte sich lediglich um eine Momentaufnahme handeln. Wichtig wäre vielmehr, den Grundwasserschutz jetzt flächendeckend zusätzlich mit flankierenden Maßnahmen voranzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ina Walenda  
Kiel, 30. September 2022

